

Ein neuer Generationenvertrag

Ergebnis Arbeitsgruppe Generationenvertrag Jahrestagung 60 plus
9.1. bis 13.1.2006

§ 1 Präambel

In der Nachkriegszeit war mit der ‚Verabschiedung‘ des so genannten Generationenvertrages verbunden, soziale Sicherheit für alle auf der Basis eines solidarischen Gesellschaftsentwurfes zu sichern. Er schuf auf der Basis solidarischer Finanzierungssysteme soziale Sicherheit für Alte, Kranke, Arbeitslose und Benachteiligte. War Solidarität, z.B. der Jungen für die Alten, der Ausgangspunkt des Generationenvertrages, so trug er doch wesentlich auch zur Herausbildung und Stärkung von Solidarität und Gerechtigkeit bei.

Heute nun beobachten wir, dass die einstigen Grundlagen dieses Generationenvertrages nicht mehr tragen. Wir stellen aber auch fest, dass die aktuellen Debatten um Arbeit und soziale Sicherung mehr und mehr zerstörerische Prozesse der Entsolidarisierung und Privatisierung sozialer Lebenslagen in Gang setzen.

Dem und der Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit und Solidarität kann nur die Beschreibung eines neuen Gesellschaftsvertrages entgegenwirken, damit ein Gutes-Leben-für-alle möglich wird und bleibt.

§ 2 Die Zeichen der Zeit

Die Gegenwart ist bestimmt von tiefgreifenden und unumkehrbaren Veränderungsprozessen, die den Bestand des Generationenvertrages in Frage stellen. Wir müssen feststellen, dass eine Vollbeschäftigung nach alten Mustern nicht mehr möglich ist; die internationale Konkurrenz (Globalisierung), die zunehmende Technisierung und die anwachsende Produktivität sind Gründe dafür. Zudem ist auch die soziale Struktur der Gesellschaft im Umbruch: Auflösung der Familienstruktur, Altersstruktur, veränderte Frauenrolle etc.

Wir müssen darum feststellen, dass die jüngere und die nachfolgenden Generationen überfordert sein dürften, den Generationenvertrag zukünftig zu erfüllen.

Waren unbegrenztes Wachstum und unendliche Ausnutzung natürlicher Ressourcen die unausgesprochene Grundlage dafür, die finanziellen Grundlagen des Generationenvertrages zu erwirtschaften, so muss heute in Sorge für die nachfolgenden Generationen auch unser Lebensstil verändert und eine neue Kultur des Teilens entwickelt werden. In dieser Hinsicht darf auch unsere Art des Wirtschaftens nicht zu Lasten der armen Länder gehen.

§ 3 Von der Arbeitsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft

Verändert werden muss unser Verhältnis zur Erwerbsarbeit. Einerseits gilt es, das knapper werdende Gut der Erwerbsarbeit gerechter auf alle zu verteilen: Abbau von Überstunden, Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse, Absenkung der Lebensarbeitszeit, Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsplätze, Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen, Wiederherstellung von mehr Lohngerechtigkeit.

Erwerbsarbeit hat zudem Menschen Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft ermöglicht.

Menschen, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit verwehrt wird, erfahren dies deshalb als ausgrenzend und entwürdigend. Darum müssen andere Formen der Arbeit (Privatarbeit und Bürgerarbeit) mehr gesellschaftliche Beachtung und Anerkennung finden. Zukünftigen Generationen sollte möglich gemacht werden, frei zwischen diesen verschiedenen Formen der Arbeit zu wählen, um daraus Einkommen und soziale Sicherheit ableiten zu können. Letzteres ist beschrieben im Begriff der Tätigkeitsgesellschaft.

§4 Grundeinkommen für alle

Jedem Bundesbürger steht ein Grundeinkommen zu. Das Grundeinkommen muss das Nötigste zum Leben eines Menschen abdecken, um die volle gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten zu können. Dieses Einkommen schafft überhaupt erst die Basis dafür, dass die vorhandene Erwerbsarbeit gerechter verteilt werden kann und das Konzept einer Tätigkeitsgesellschaft umgesetzt wird.

§ 5 Umsteuern durch Steuern

Zukünftig gilt es, die Finanzierung der sozialen Grundversorgung aus Steuern zu finanzieren. Darüber hinaus bedarf es weiterer flankierender Maßnahmen: Änderung der Unternehmensbesteuerung und Überprüfung der Subventionspraxis, Angleichung europäischen Steuerrechtes, progressive Besteuerung jeder Art von Einkommen, Angleichung der Erbschaftssteuer, Entlastung der Arbeitseinkommen.

Auch in Zukunft muss gelten, dass das Aufkommen von Steuern auf der Grundlage von Solidarität und Gerechtigkeit bemessen wird.

§ 6 Die Solidarität der älteren Generation

Das Bild über die ältere Generation hat sich stark verändert. Diese Generation gestaltet heute aktiv unsere Gesellschaft mit. Wir dürfen sogar feststellen, dass ohne diese Generation vieles im politischen, gesellschaftlichen und sozialen Leben nicht möglich wäre.

Einkommen der älteren Generation fließen sehr häufig wieder in die Gesellschaft zurück. Einerseits sichern die Älteren über ihre Spendenpraxis viele soziale Vorhaben, andererseits leisten sie finanzielle Hilfen für die eigenen Kinder und Enkel.

Gerade wegen ihrer Lebenserfahrung sind ältere Menschen überdurchschnittlich oft bereit, ein ehrenamtliches Engagement auszuüben und praktizieren damit das, was wir unter dem Begriff der Tätigkeitsgesellschaft meinen.

Und schließlich sind immer mehr ältere Menschen bereit, ihre Lebens- und Arbeitserfahrungen in zahlreichen Projekten einzubringen, weil die Gesellschaft auf diese Erfahrungen nicht verzichten kann.

§ 7 Jugend braucht Solidarität

Familie und Jugend sind die Basis und Zukunft jeder Gesellschaft. Väter und Mütter müssen die gleichen Chancen haben, die Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Die Bundesländer müssen für jedes Kind Hort-, Krippen- und/oder Kindergartenplätze bereit stellen. Neubauten bzw.

Altsanierungen müssen so gestaltet werden, dass mehrere Generationen zusammen leben können.

Wohnsiedlungen (Silos) ‚auf der grünen Wiese‘ werden nur noch genehmigt, wenn reichlich Spielplatz, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Kindergärten und Verkehrsanbindungen vorhanden sind. Lebenschancen der Familien und Kinder sollen durch Bildung gestärkt werden.

Der Bildungsauftrag der Schule muss von großem gesellschaftlichen Interesse sein.

Die Familien bedürfen einer deutlich besseren finanziellen Unterstützung bei ihrer Entscheidung für Kinder, dieser müssen auch die Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen angepasst werden.

§8 Der Natur eine Chance

Wir haben unsere Welt nur von unseren Kindern und Enkeln geliehen! Darum gilt unsere Sorge dem Erhalt der Schöpfung. Dazu muss ein radikales Umdenken stattfinden. Es bedarf eines nachhaltigen Wirtschaftens, um mit Ressourcen und der Natur schonend und sinnvoll umzugehen. Darum ist eine Umstellung der Produktionsweisen und unseres Konsums von besonderer Dringlichkeit.

§9 Mitmischen und Einmischen

Politik muss mit ihren Beziehungen allen Menschen zugute kommen. Politik darf nicht zur Vertretung einzelner Lobbyisten und ihrer Gruppen werden und sie darf auch nicht die verschiedenen Generationen gegeneinander ausspielen.

Die Vertreter von alt und jung müssen gemeinsam die anfallenden Aufgaben angehen und lösen.

Diesem Ziel dient der von uns erarbeitete Generationenvertrag.

Wir – die UnterzeichnerInnen – setzen uns dafür ein, in unseren Gruppen, im Verband und der politischen Vertretung eine Diskussion für einen neuen Generationenvertrag einzuleiten.

Unterzeichner